

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 14. April 2026

BESCHLUSS NR. 2026-87

Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; Antrag an den Gemeinderat

6.3.2.5

Ausgangslage

Der Spielplatz Mettlenhügel liegt am Siedlungsrand des Dorfkerns Opfikon, ein schöner Ort mit einer grossartigen Aussicht auf die Stadt über einer zugeschützten Deponie. Das Gebiet wird vom Kanton Zürich im Prüferimeter für Bodenverschiebungen und im Kataster belasteter Standorte geführt. Charakteristisch für den Spielplatz ist die lange Rutsche am Hang. Eine Nestschaukel und ein Drehturm ergänzen das heutige Angebot. Diese sind jedoch isoliert auf dem Spielplatz angeordnet. Ein Spielzusammenhang lässt sich nicht erkennen. Der Platz ist für grössere Kinder und Jugendliche konzipiert. Für Klein- oder Kindergartenkinder fehlt ein Angebot. Im Spielplatzbereich fehlen Sitzgelegenheiten, um die Aufenthaltsqualität für Begleitpersonen oder Spazierende zu erhöhen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2025-29 vom 11. Februar 2025 einem Kredit im Betrag von CHF 35'000 für die partizipativ begleitete Erstellung eines Vorprojekts durch das spezialisierte Planungsbüro SpielRaum, Bern, zugestimmt.

Aufgrund der Ergebnisse aus einer vorangegangenen Bedarfsanalyse der Quartierarbeit der Stadt Opfikon und dem Mitwirkungsanlass konnten die zentralen Bedürfnisse der Nutzenden abgeholt werden. Besonders häufig wurden ein vielseitiges Spielangebot, die naturnahe Gestaltung mit mehr Sitzgelegenheiten an Schattenplätzen, ein Wasserspiel und eine Rutschbahn genannt.

ErwägungenNeugestaltung Spielplatz Mettlenhügel

Das Planungsbüro SpielRaum hat den gesamten Spielplatz in fünf ineinanderfliessende Bereiche eingeteilt. Es sind dies Begegnen, Bewegen, Entdecken, Beobachten und Gestalten. Ein Raumkonzept, das diese fünf Bereiche berücksichtigt, wird als qualitativ hochwertig wahrgenommen. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung lieferten zentrale Hinweise für die weitere Planung. Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse hat das Planungsbüro SpielRaum das vorliegende Projekt entwickelt.

Ein zentrales Element wird eine neue Rutsche. Der Hügel selbst wird mit verschiedenen Podesten in Bodennähe zum Klettererlebnis. Eine sichere Treppe mit Handlauf ermöglicht den Zugang auch für ältere Personen. Dies fördert den Austausch aller Generationen. Im unteren Bereich wird die Wiesenfläche mit einem Sand- und Wasserbereich ausgestattet. Unterschiedliche Sitzbereiche, um im Schatten bei den neu gepflanzten Bäumen auszuruhen oder den spielenden Kindern zuzusehen, sind geplant.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 14. April 2026

Eintrag Prüfperimeter Bodenverschiebungen und Kataster belasteter Standorte

Die Sanierung eines Teils der Spielplatzfläche befindet sich im Prüfperimeter Bodenverschiebungen und im Kataster der belasteten Standorte. Diese Fläche muss, unabhängig von einer Neugestaltung des Spielplatzes, saniert werden. Das Sanierungsprojekt ist zurzeit bei der Abteilung Finanzen und Liegenschaften in Arbeit und wird vom Stadtrat als gebundene Ausgabe separat behandelt. Die Neugestaltung des Spielplatzes kann nur erfolgen, wenn die Fläche saniert ist. Der bestehende Spielplatz dürfte ohne Sanierung aufgrund der Vorschriften nicht mehr benutzt werden.

Kreditbewilligung

Die Grobkostenschätzung, mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 20%, stellt sich wie folgt zusammen:

Gartenbauarbeiten	CHF	103'100
Ausstattung	CHF	16'800
Spielgerätebau	CHF	181'400
Sanitärleistungen	CHF	7'600
Baunebenkosten und Honorar	CHF	82'800
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	8'300
Total inkl. 8.1% MWST (+/- 20%)	CHF	<u>400'000</u>

Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2025-29) im Betrag von CHF 35'000 inkl. 8.1% MWST.

Für die Erstellung des Bauprojekts und die Umsetzung der Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel ist in den Investitionsrechnungen 2025 und 2026, Konto-Nr. 203.5060.008, ein Betrag eingesetzt.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung für den Spielplatz beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 30 Jahren jährlich rund CHF 13'350 (Folgekosten 3.3 %).

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Das Projekt Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel wird genehmigt.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 14. April 2026

2. Der Kredit für die Neugestaltung des Spielplatzes Mettlenhügel von CHF 400'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 203.5060.008, wird zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 3.1. Für die Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 400'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 203.5060.008, bewilligt.
 - 3.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, bei Kreditgenehmigung die Submission gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durchzuführen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - SpielRaum, Quartiergasse 13, 3013 Bern
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:

16. April 2026

